

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

Mitglieder des Arbeitskreises „Zweckverbände“
im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.komsanet.de

Bank: Stadtparkasse Magdeburg
Konto-Nr. 3600 2900 BLZ: 810 532 72

Auskunft erteilt: Herr Baier
Durchwahl: 0391 5924-340

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
4-09-05-04 ba-we

Datum
08.04.2013

Niederschrift

der 6. Arbeitskreissitzung Zweckverbände am 27.11.2012

Beginn der Sitzung: 09:30 Uhr
Ende: 13:04 Uhr

Teilnehmer

siehe Teilnehmerliste

Zu TOP 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung

Herr Dr. Rosenthal eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Teilnehmer. Herr Hahner könne an der heutigen Sitzung nicht teilnehmen. Er werde deshalb die heutige Sitzung leiten. Anschließend stellt er den WAZV Bode-Wipper vor.

Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt. Herr Dr. Rosenthal stellt fest, dass in der heutigen Sitzung nach der Tagesordnung aus der Einladung vom 19.11.2012 verfahren wird.

...

Zu TOP 2: Genehmigung des Protokolls der Arbeitskreissitzung vom 07.06.2012

Der Vorsitzende informiert über einen Antrag auf Protokollberichtigung, den Frau Kablitz vom TAV Genthin gestellt hat. Der Antrag wurde mit dem Vorbericht übersandt und hat folgenden Wortlaut:

„Die von mir unter dem TOP 9 - Anfragen und Anregungen - vorgenommene Anfrage wurde leider falsch wiedergegeben. Ich habe keineswegs um Unterstützung gegen den Landesrechnungshof gebeten!

Nach Prüfung des TAV Genthin durch den Landesrechnungshof war im Ergebnis die Vergabep Praxis der größte Kritikpunkt, so dass ich angeregt habe, die Verbände dahingehend zu unterstützen, eine einheitliche Verfahrensanweisung zu erarbeiten, so dass die Anwendung der Vergaberegeln erleichtert wird.“

Die Teilnehmer akzeptieren den Antrag von Frau Kablitz einstimmig.

Der Vorsitzende stellt daraufhin das Protokoll der Arbeitskreissitzung vom 07.06.2012 mit der soeben beschlossenen Änderung als genehmigt fest.

Zu TOP 3: Hinweise und Empfehlungen aus überörtlichen Prüfungen der Zweckverbände durch den Landesrechnungshof

Herr Referatsleiter Mirschinka vom Landesrechnungshof bescheinigt den Zweckverbänden die Aufgaben Wasserlieferung und Abwasserbeseitigung ordentlich zu erfüllen. Der Landesrechnungshof prüfe Zweckverbände mit zwei Prüfgruppen. Die Prüfgruppe Wirtschaftlichkeit untersuche Gebühren und Beiträge. Die zweite Prüfgruppe führe alle vier bis fünf Jahre Turnusprüfungen der gesamten Verwaltung mit ca. 25 Prüftagen durch. Er informiert dann, dass der Landesrechnungshof Missstände bei der Aufgabenwahrnehmung durch die Kommunalaufsichten, insbesondere über Zweckverbände, festgestellt habe. Bei Zweckverbänden habe der Landesrechnungshof vor allem im Vergabebereich Beanstandungen vornehmen müssen. Hiervon seien insbesondere Vergaben unterhalb der Schwellenwerte sowie Vergabeverfahren mit Fördermittelbeantragung betroffen. In einigen geprüften Verbänden habe es keine ausreichenden internen Dienstanweisungen zur Vergabe gegeben. Auch die Möglichkeit mit Formblättern zu arbeiten könne noch besser genutzt werden. Der Landesrechnungshof empfehle auch ausdrücklich, Dienstanweisungen zur Vergabe zu erlassen sowie Formblätter zu benutzen. Das Vergabehandbuch der Vergabestelle Sachsen-Anhalt zeige das Verfahren auf, gebe aber nur wenige praktische Hinweise. Das Vergabehandbuch des Landes Brandenburg sei insofern besser. Darin seien auch Vordrucke enthalten. Er weist darauf hin, dass Fehler im Vergabeverfahren möglicherweise auch Schadensersatzforderungen anderer Bieter nach sich ziehen könnten. SIKOSA oder Auftragsberatungsstelle würden Fortbildungsveranstaltungen zur Vergabe durchführen. Eventuell sei es auch hilfreich, Erfahrungsaustausche für Mitarbeiter im Bereich Vergabe durchzuführen. Es gebe auch eine Handreichung der EU-Kommission zu Vergabeverfahren, wenn EU-Mittel beantragt werden.

Frau Steinberg möchte wissen, ab welchem Auftragswert ein Vergabeverfahren dokumentiert werden muss.

Herr Mirschinka antwortet, dass keine unwirtschaftlichen Vergabeverfahren durchgeführt werden sollen. Es müsse aber dokumentiert werden, was im Vergabeverfahren bedacht wurde, z.B. über Verwendung von Formblättern oder Beachtung des Vier-Augen-Prinzips.

Herr Schulze plädiert dafür, Wertgrenzen zu setzen. Man müsse berücksichtigen, was eine Stunde Arbeitszeit des Mitarbeiters koste. Vergabeverfahren müssten wirtschaftlich und auch praktisch effizient umsetzbar sein.

Der Zweckverband Ostharz verwendet Tankkarten von SHELL. Könne dies zu einer Beanstandung führen, möchte Herr Günther wissen?

Die Verwendung von Tankkarten eines Konzerns sei möglich. Allerdings sollte ein Rahmenvertrag ausgeschrieben werden, antwortet Herr Mirschinka.

Es folgt dann eine Diskussion zu Wertgrenzen, ab denen ein Vergabeverfahren durchgeführt werden muss.

Die Einführung von Wertgrenzen sei praktikabel, rechtssicherer sei jedoch auch bei kleineren Anschaffungen die Einholung von drei Angeboten, meint Herr Mirschinka.

Frau Rötze gibt zu bedenken, dass der Aufwand zur Erforschung der Preisdifferenz bei Vergaben zwischen 500 bis 10.000 Euro unverhältnismäßig groß sein könne. Bei der Beschaffung von Pumpen oder Ersatzteilen könne eine Ausschreibung aufgrund der Hersteller- und Typengebundenheit der Anlage schwierig sein. Die Teilnehmer sind sich allerdings darin einig, dass im Havariefall keine Ausschreibung notwendig ist.

Herr Mirschinka empfiehlt, die soeben diskutierten Problemstellungen in einer Dienstanweisung zu regeln.

Frau Steinberg weist auf mögliche Probleme bei produktneutraler Ausschreibung hin. Diese negiere Erfahrungswerte z.B. mit der Lebensdauer oder dem Wirkungsgrad bei Fällmitteln oder Ähnlichem. Unwirtschaftlich könne dies auch werden, wenn der Verband Pumpen verschiedener Hersteller einbauen müsse und die Techniker des Verbandes nicht mehr in der Lage seien, alle diese Fabrikate selbst zu reparieren. Dann müsse die Reparaturleistung ausgeschrieben werden, was teurer sei.

Auf Nachfrage von Herrn Dr. Rosenthal informiert Herr Mirschinka, dass Hausmeisterverträge alle vier bis fünf Jahre neu ausgeschrieben werden sollten.

Herr Mirschinka teilt dann mit, dass der Landesrechnungshof Prüfungen mindestens drei Wochen vorher ankündige. Es finde dann ein Eröffnungsgespräch mit der zu prüfenden Behörde statt. Ein Kriterium für die Auswahl der zu prüfenden Institutionen sei auch die Anzahl der Beschwerden.

Wie sind Ingenieurbüros nach dem Verpflichtungsgesetz zu verpflichten, möchte Frau Rötze wissen?

Herr Mirschinka antwortet, dass der im Ingenieurbüro Verantwortliche verpflichtet werden muss, also der Geschäftsführer oder auch der Ingenieur, der nach Außen auftrete. Auch diejenigen, die Aufgaben anstelle des Verbandes erledigen, müssten verpflichtet werden und wie der Aufgabenträger haften.

Frau Steinberg bittet darum, die zur heutigen Sitzung von Herrn Mirschinka verteilten Unterlagen über den SGSA an alle Teilnehmer zu versenden.

Herr Baier fragt, ob es eine Dienstanweisung Vergabe des Ministeriums für Wissenschaft und Wirtschaft gebe.

Herr Mirschinka hält es für schwierig, dass MWW zur Erstellung einer solchen Musterdienstanweisung zu bewegen. Die Verbände sollten besser unter Mitwirkung des SGSA eine eigene Dienstanweisung erstellen. Diese könne sich an den Vergabehandbüchern anderer Bundesländer und des Bundes orientieren.

Zu TOP 4: Vergabehandbuch für Zweckverbände

Auf Bitte der Teilnehmer wird der SGSA erfragt, welche Zweckverbände sich an der Erarbeitung einer Dienstanweisung Vergabe für Zweckverbände beteiligen wollen. Die Landesgeschäftsstelle wird auch versuchen, zu dieser Beratung versierte Vertreter von Städten hinzuzubitten.

Der WV Gardelegen und der WAZV Bode-Wipper erklären sich spontan bereit, in dieser Arbeitsgruppe mitzuarbeiten.

Zu TOP 5: Niederschlagswasserbeseitigung und Straßenentwässerung im Spannungsfeld der Interessenvertreter und Rechtsprechung

Herr Gehlhaar, WSTC GmbH, erläutert anhand des beigelegten Power-Point-Vortrages die Rechtsprechung des OVG zu § 23 Abs. 5 StrG LSA und die RV 46/10.

In der anschließenden Diskussion verständigen sich die Teilnehmer darauf, dass Herr Baier die möglichen Varianten in den Gremien des SGSA mit den Städten und Gemeinden erörtern soll. Die Städte- und Gemeinden sollten sich dann für eine Möglichkeit entscheiden.

Zu TOP 6: Phosphorgewinnung aus Klärschlamm mit dem recophos Verfahren

Herr Bohndiek von der Firma recophos erläutert anhand des beigelegten Power-Point-Vortrages das Verfahren. Pro Tonne Klärschlamm mit einem TS-Gehalt von 25 % wären ca. 40 Euro inklusive Transport an recophos zu zahlen. Die Kosten für die Verwertung einer Tonne Klärschlamm mit anderen Verfahren betrügen derzeit ca. 30 Euro/Tonne inklusive Transport. Mit der Verschärfung der Auflagen und Grenzwerte durch eine neue Klärschlammverordnung oder andere gesetzgeberische Maßnahmen könnten Verfahren wie das von recophos jedoch auch bald finanziell attraktiv sein.

Zu TOP 7: Mitteilungen

Zu den mit dem Vorbericht übersandten Mitteilungen gibt es keine Anfragen der Teilnehmer.

Zu TOP 8: Anfragen und Anregungen

Herr Grossmann möchte wissen, wie die weitere Verfahrensweise zur Übertragung der Aufgabe Gewässerunterhaltung auf die Zweckverbände ist.

Herr Baier informiert, dass der SGSA weiterhin an der Zweckverbandslösung festhalte und die Gemeinden bzw. ihre Zweckverbände als geeignete Aufgabenträger ansehe.

Herr Günther informiert, dass der Wasserverbandstag Kooperationen zwischen Unterhaltungsverbänden und Zweckverbänden aufgeschlossen gegenüberstehe. Er regt die Führung von Gesprächen darüber an.

Herr Grossmann fragt dann, welche weiteren Aktivitäten seit der letzten Sitzung hinsichtlich der Geschäftsführergehälter ergriffen wurden.

Herr Dr. Rosenthal informiert, dass dazu ein Gespräch mit Herrn Hahner, Herrn Dr. Haffke und ihm bei Herrn Staatssekretär Prof. Dr. Gundlach evtl. zusammen mit dem SGSA geplant sei.

Frau Michaelis schlägt vor, alle Verbandsgeschäftsführer zu verbeamten. Dies biete Vorteile und alle Rahmenbedingungen seien im Gesetz geregelt.

Die Teilnehmer bitten den SGSA, das Innenministerium um ein Gespräch zu ersuchen. Gegenüber den Städten und Gemeinden sollte der SGSA sich auch für eine Verbeamtung der Geschäftsführer einsetzen. Eine Verbeamtung entspreche besser der Organstellung des Geschäftsführers. Außerdem erfülle der Verband hoheitliche Aufgaben und sei Vollstreckungsbehörde. Streitigkeiten zwischen Verband und Geschäftsführer könnten so vermieden werden, da alle Rahmenbedingungen für Beamte im Gesetz geregelt seien.

In der nächsten Sitzung sollen die Vor- und Nachteile einer Verbeamtung bzw. Anstellung besprochen werden.

Zu TOP 9: Festlegung eines neuen Sitzungstermins

Auf Einladung von Herrn Verbandsgeschäftsführer Günther findet die nächste Sitzung des Arbeitskreises Zweckverbände ***am Dienstag, dem 14.05.2013 beim Zweckverband Ostharz in Quedlinburg*** statt.

Dr. Rosenthal
stellv. Arbeitskreissprecher

Baier
Protokoll

Anwesenheitsliste
für die Sitzung des Arbeitskreises „Zweckverbände“ des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt
am 27.11.2012

Name/Vorname	Zweckverband	Unterschrift
Fischer, Andreas	Abwasser- und Wasserzweckverband Elbe-Fläming	
Grossmann, Achim	Abwasserverband Haldensleben Untere Ohre	
Günther, Lutz	Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Ostharz	
Habelmann, Hans-Werner	Abwasserzweckverband Saale-Rippachtal	
Dr. Haffke, Carl-B.	Wasser- und Abwasserzweckverband Huy-Fallstein	
Hahner, Karl-Josef	Trink- und Abwasserzweckverband Blankenburg und Umgebung	
Hofmann, Ernst (entschuldigt) KRUSE, SEBASTIAN	Trinkwasserzweckverband Südharz	Versammlung durch JAZR i. V. R. Pöschel S. Kruse
Kneist, Werner	Wasser- und Abwasserzweckverband Elbe-Elster-Jessen	
Krieg, Andreas	Abwasserzweckverband Hettstedt	
Dr. Rosenthal, Joachim	Wasser- und Abwasserzweckverband Bode-Wipper	
Rötz, Katja	Wasserverband Gardelegen	
Schröder, Dieter	Wasserverband Stendal-Osterburg	

Schulze, Werner	Wasserzweckverband Saale-Fuhne-Ziethe	
Silbermann, Evelin	Abwasserzweckverband Aller-Ohre	
Steinberg, Ute	Abwasserzweckverband Naumburg	
Stickel, Adelbert	Abwasserzweckverband Südharz	
Tecklenburg, Michael	Abwasserzweckverband Saalemündung Reco Pross Consult GmbH	
Wichmann, Frank	Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverband	
Witte, Nikolai	Wasser- und Abwasserverband Holtemme- Bode	
Zielske, Vinny	Trink- und Abwasserverband Börde	
Eigenbetriebe/Stadtwerke		
Höfer, Holger	Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Stadt Zeitz	
Jorde, Enrico	Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Stadt Aschersleben	
Konratt, Jürgen	Stadtwerke Zerbst GmbH	
Naumann, Jörg	Stadt Schönebeck (Elbe), Stabsstelle Trinkwasser/Abwasser	
Gast		
Mauer, Peter	Wasserverbandstag	

Elbe

Rowdick, Anja

AZV Ahen

WV Gardelegen

f. Elbe
A. Rowdick

Anwesenheitsliste der Zweckverbände für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung

für die Sitzung des Arbeitskreises „Zweckverbände“ des SGSA am 27.11.2012

(gäste)

Verband	Name	Unterschrift
AZV Kropstädt	Herr Ackermann	
AZV Elbaue/Heiderand	Herr Bormann	
AZV Aken/Elbe	Herr Elze	
AZV Raguhn-Zörbig	Herr Eschke	
AZV „Eisleben - Süßer See“	Herr Gimpel	—
ZV Abwasser Weißenfels	Frau Girnus	—
AZV Saalkreis-Ost	Herr Gommert	
TAV Havelberg	Herr Hasstedt	
AZV Fuhne	Frau Heise	
AZV Salza	Herr Herrmann	—
WVZV des Landkreises Schönebeck	Herr Heyer	
AZV Weiße Elster - Hasselbach/Thierbach	Herr Kahnt	

AZV Untere Unstrut	Herr Kitzmann	
WV Fuhnetal	Herr Kniestedt	
AZV Westliche Mulde	Frau Koeckeritz	u. J.
AZV Mühlgraben	Herr Kolander	
TAV Genthin	Herr Kremkau Frau Koblitz	
AZV Ziethetal	Frau Kuka-Hoßmann	
WV Bismark	Herr Kunze	
AZV Bad Kösen	Herr Massier	
ZWA Bad Dürrenberg	Frau Michaelis	
AZV Götschetal	Frau Dipl.-Ing. Pauli	
AV Coswig/Anhalt	Herr Pfeifer	
WV Burg	Herr Rehbaum	
WVAZ Oranienbaum-Wörlitz-Vockerode	Frau Reichert	
ZV für Wasserversorgung „Nördlicher Saalkreis“	Herr Röhte	
AV Möckern	Herr Dr. Rönnecke	
AZV Zeitzer Land	Herr Schirmer	

VKWA Salzwedel	Herr Schütte	
AZV Merseburg	Frau Sonnenkalb	—
WV Klötze	Frau Tüngler	Tüngler
ZWA Geiseltal	Herr Vogler	
AV Köthen	Herr Winkler	
TAZV Wahlitz-Menz-Gübs	Herr Wolter	
ZWA Bad Dürrenberg	Frau Michaelis	Michaelis
Recophos Consult	Herr Jöhndrich	